



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 19.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.12.2023
Meldungsnummer: UV02-0000002966

Publizierende Stelle
Regionalgericht Oberland, Scheibenstrasse 11b, 3600 Thun

Gerichtlicher Entscheid Moratti & Söhne AG gegen Mayor AG

Klagende Partei:

Moratti & Söhne AG
CHE-103.663.019
Eisbahnweg 3
3780 Gstaad

Beklagte Partei:

Mayor AG
CHE-107.960.829
Dorfstrasse 111
3792 Saanen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Die ao Gerichtspräsidentin entscheidet:

1. Für die Gesuchsgegnerin wird als zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungs-berechtigung Renate Mayor, Dorfstrasse 111, 3792 Saanen, eingesetzt. Das Handelsregisteramt des Kantons Bern wird angewiesen, die Eintragung entsprechend vorzunehmen.
2. Die Anordnung gemäss Ziff. 1 hiervor wird auf ein Jahr ab Rechtskraft dieses Entscheides befristet, unter Vorbehalt einer vorherigen Neu- oder Abwahl durch die Generalversammlung.
3. Die Gesuchsgegnerin hat die Kosten zu tragen, welche durch das Mandat von Renate Mayor anfallen (Entschädigung des Verwaltungsrates).
4. Soweit weitergehend, wird das Gesuch abgewiesen.
5. Die Gerichtskosten bestimmt auf CHF 3'100.00 (inkl. Publikationskosten) werden den Parteien je hälftig zur Bezahlung auferlegt und mit den von der Gesuchstellerin geleisteten Vorschüssen von CHF 600.00 verrechnet. Die Gesuchstellerin hat dem Gericht restanzlich CHF 950.00 und die Gesuchsgegnerin CHF 1'550.00 an Gerichtskosten zu bezahlen. Sie werden mittels separater Rechnung eingefordert.

6. Die Parteikosten werden wettgeschlagen.
Die ao Gerichtspräsidentin: Waldburger

Geschäftsnummer: CIV 23 425

Entscheiddatum: 16.06.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Regionalgericht Oberland

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der aufgeführte Zivilentscheid ist mit einer Begründung versehen und wird den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Art. 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung des Entscheids beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist untenstehend separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.06.2023

Kontaktstelle:

Regionalgericht Oberland,
Scheibenstrasse 11b,
3600 Thun